

Departement für Erziehung und Kultur  
Frau  
Regierungsrätin  
Monika Knill  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 7.12.2011

## **VERNEHMLASSUNG ZUM GESETZ BETREFFEND DIE ÄNDERUNG DES GESETZES DER VOLKSSCHULE (OPTIONALE EINFÜHRUNG DER BASISSTUFE)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill  
Liebe Monika

Bildung Thurgau bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum Gesetz betreffend einer optionalen Einführung der Basisstufe. Die nachfolgenden Rückmeldungen beziehen sich auf den erläuternden Bericht vom 1. September 2011.

### **4.1 Spektrum vermehrter Kooperation von Kindergarten und Primarschule**

Bildung Thurgau und insbesondere die Vorstände der beiden direkt betroffenen Teilkonferenzen TKK und TUK begrüssen die Absicht, dass verschiedene Modelle möglich sind. So kann jede Schulgemeinde gemäss ihrem Profil und ihren Bedürfnissen eine optimale und allen Beteiligten entsprechende Lösung finden.

Schulgemeinden müssen in diesem Zusammenhang eine gute Beratung durch Fachpersonen vom Kanton zur Verfügung gestellt bekommen erhalten, damit die Realisierung dieses Unterfangens optimal gelingen kann.

Aus Sicht von Bildung Thurgau müssen in einer Verordnung zwingend genaue Richtwerte bezüglich Klassengrössen und Pensen vorgegeben werden. Darin muss auch festgelegt werden, dass die Basisstufenklassen von einer Kindergarten- und einer Unterstufenlehrperson gemeinsam unterrichtet werden. Die Notwendigkeit des Unterrichts im Teamteaching gilt auch, wenn Lehrpersonen mit einer Lehrbefähigung 4bis8 von den Schulgemeinden angestellt werden.

### **4.2. Räumliche Voraussetzungen**

Für ein gutes Gelingen individualisierendem Lernen gehören zur Einführung der Basisstufe auch ein minimaler zusätzlicher Raumbedarf, bzw. Anpassungen. Der zusätzliche Raumbedarf muss festgehalten werden und Basisstufenklassen sollen nicht einfach ohne ein gut überlegtes Raumkonzept in herkömmlichen Klassenzimmern einquartiert werden.

Was geschieht mit Schulgemeinden, die keine geeigneten Räumlichkeiten oder finanzielle Möglichkeiten für Anpassungen haben? Bildung Thurgau würde es begrüssen, wenn der Kanton diese Schulgemeinden finanziell unterstützen würde.

### 5.1. Gesetz über die Volksschule

Bildung Thurgau begrüsst die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, die es allen Schulgemeinden erlaubt, selber über eine Einführung zu entscheiden. Hingegen sollten die Schulgemeinden zwingend eine langfristige Planung für die Einführung einer Basisstufe machen müssen, und nicht von Jahr zu Jahr (je nach Schülerzahlen) das Modell wechseln können. Auch der Übergang in die weiterführenden Klassen muss miteinbezogen werden.

### 5.2. Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte

Bildung Thurgau begrüsst die Absicht des Regierungsrates sehr, dass die Besoldung angepasst werden soll. Auf keinen Fall aber dürfen Primarlehrpersonen mit der Einführung einer Basisstufe bezüglich Entlohnung schlechter gestellt werden. Es soll auch weiterhin möglich sein, als Unterstufenlehrperson wie auch als Kindergartenlehrperson 100% arbeiten zu können.

### 6. Finanzielle Auswirkungen

Die Gewährung eines Mehrklassenzuschlags für Basisstufenklassen ist für Bildung Thurgau zwingend. Wichtig sind ebenfalls die bereits im Finanzplan enthaltenen Beträge zur Unterstützung der Zusatzqualifikationen von Lehrpersonen sowie der Beratung, Begleitung und Vernetzung der Basisstufenlehrpersonen.

Bildung Thurgau begrüsst und unterstützt somit die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 mit dem Einfügen von §11a mit der optionalen Einführung der Basisstufe im Sinne der obenstehenden Rückmeldungen. Die Erkenntnisse aus den Schulversuchen zeigen, dass in dieser Form den unterschiedlichen Entwicklungsständen und Lerntempi der Kinder besser Rechnung getragen werden kann und der Schuleintritt sehr kindgerecht durchgeführt werden kann. Bildung Thurgau unterstützt die Absicht des Regierungsrates, dass den Schulgemeinden die Möglichkeit dazu geboten wird.

An dieser Stelle danken wir dem gesamten Regierungsrat für die geschaffene und finanziell unterstützte Projektphase im Rahmen der EDK-Ost 4bis8, in der es einigen Thurgauer Schulgemeinden möglich war, positive Erfahrungen zu sammeln und Stolpersteine kreativ gemeinsam einer Verbesserung zuzuführen. Bildung Thurgau erachtet ein solches Vorgehen mit einer fakultativen Erprobungsphase, der anschließenden Erkenntnis- und Diskussionsphase und erst dann die Entscheidungsfindung bei der Einführung von Neuerungen im Thurgauer Bildungssystem als vorbildlich.

Freundliche Grüsse  
Bildung Thurgau



Anne Varenne  
Präsidentin



Roland A. Huber  
Co-Präsident